

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 22.03.2023 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 - 3
2.	Öffentliche Bekanntmachung: Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	4

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten  
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der  
Stadt Herten

Ausgabennummer: **04/2023**  
Ausgabetag: **10.03.2023**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 107  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [n.tappeser@herten.de](mailto:n.tappeser@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



## BEKANNTMACHUNG

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 22.03.2023, findet um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO
3. Regionalplan Ruhr dritte Beteiligung 23/030  
- Stellungnahme der Stadt Herten
4. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 06.03.2023 23/037  
"Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck"
5. S-Bahn Haltepunkt  
- mündlicher Bericht
6. Arbeitsmedizinische Betreuung städtischer Bediensteter 23/038  
- Einleitung des Vergabeverfahrens
7. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
8. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
9. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
10. Mitteilungen

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

11. S-Bahn Haltepunkt  
- mündlicher Bericht
  
12. Mitteilungen

Herten, 09.03.2023

gez.  
Matthias Müller  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist**

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 02.12.2019 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 30.06.2023 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

#### **Waldfriedhof**

Feld 98 Nr.: 1 – 52  
Feld 82 Nr.: 205 – 256  
Feld 85a Nr.: 144 – 178

#### **Westerholt**

Feld F18 Nr.: 539 – 601

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **30.06.2023** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 30.06.2023 nicht mehr.